

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

EURO 2024

und **Antwort** vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17417
vom 21.11.2023
über EURO 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Fragen sind zum Teil deckungsgleich mit jenen, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen des Fragenkomplexes zur EURO 2024 eingereicht hat. Diese wurden durch die Senatsverwaltung mit Schreiben vom 19.10.2023 unvollständig bzw. gar nicht beantwortet. Daher:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der Fan-Meile, hier Lfd. Nr. 1.4: „Technik Areal“, Lfd. Nr. 2: Football Village, Lfd. Nr. 3: Services Branding realisiert? Bitte um Nennung unter Angabe der einzelnen Maßnahme und dafür eingestellter finanzieller Mittel.

Zu 1.:

Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Eingestellte finanzielle Mittel
1.4	Technik Areal	
1.4.1	Konzeption/Planung	Siehe dazu Punkt 5
1.4.2	Logistische Erschließung	338.800,00 €

1.4.3	Technische Erschließung	1.078.000,00 €
1.4.4	Sicherheit	3.388.000,00 €
1.4.5	Veranstaltungstechnik	2.772.000,00 €
1.4.6	Weitere veranstaltungsbezogene Aufwände (insb. Toiletten, Versicherungen, sonstige Aufbauten, Genehmigungen, Statik, Fahrzeugmiete, Instandsetzung)	462.000,00 €
2	Football Village	
2.1	Konzeption, Planung, Projektmanagement	200.000,00 €
2.2	Services und Branding	Siehe dazu Punkt 3
2.3	Programme	2.470.900,00 €
2.4	Technik Areal	4.381.300,00 €
3	Services Branding	
3.1	Gastronomie	138.600,00 €
3.2	Gegenleistung Sponsoren	816.600,00 €
3.3	Media / PR	585.200,00 €
3.4	Information und Service	739.200,00 €
3.5	Finanzierung und Administration	107.800,00 €

2. Der Platz des 18. März und der Yitzhak-Rabin-Straße wird mit einem Kunstrasen ausgelegt. Wie groß ist die auszustattende Fläche konkret in qm?

Zu 2.:

Der Kunstrasen soll auf der Straße des 17. Juni (vom Platz des 18. März bis zur Yitzhak-Rabin-Straße) verlegt werden. Die auszustattende Fläche beträgt insgesamt ca. 24.000 qm.

3. Wann ist mit Beginn des Vergabeverfahrens zur Findung eines Unternehmens, das den Kunstrasen produziert, verlegt und betreut, zu rechnen? Wann ist mit Abschluss des Verfahrens zu rechnen?

Zu 3.:

Das Vergabeverfahren wurde von der Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB) bereits gestartet. Es ist Ende Januar 2024 mit Abschluss des Verfahrens zu rechnen. Die einzelnen Verfahrensschritte sind wie folgt:

- Veröffentlichung Teilnahmewettbewerb: 20.11.23 (16:21 Uhr)

- Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 08.12.23 (12 Uhr)
- Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: spätestens am 15.12.2023
- Voraussichtlicher Zuschlag: 26.01.2024

4. Welche Vergabekriterien werden an die teilnahmeberechtigten Unternehmen gestellt?

Zu 4.:

Der Bewerber / die Bewerberin hat einen Nachweis der Fachkunde für den Teilnahmewettbewerb zu erbringen und u.a. folgende Angaben zu machen:

1. zu seinen bisherigen Geschäftsumsätzen,
2. Anzahl seiner Mitarbeitenden,
3. Angabe von Referenzen,
4. Angabe der bereits hergestellten Flächen von Kunstrasenplätzen.

Die genauen Zuschlagskriterien können aufgrund des laufenden Verfahrens nicht genannt werden.

5. Aus welchen Materialien besteht der Kunstrasen bzw. wie viel Kunststoff in kg enthält der Kunstrasen? Für den Fall, dass die Materialzusammensetzung sich erst im Zuge des Vergabeverfahrens ergibt: Hat der Senat Kriterien aufgestellt, denen der anzuschaffende Kunstrasen hinsichtlich Material entsprechen muss? Wenn ja, welche?

Zu 5.:

Die genaue Materialbeschaffenheit steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Die vertraglichen Vorgaben des Senats an die KPB beinhalten die Vorgaben und Standards der ökologischen und sozialverantwortlichen Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU).

Weiterhin wird für den Kunstrasen eine Weiternutzungskonzept erstellt. Geplant ist, den Rasen im Anschluss auf Bolzplätzen in Berlin zu verlegen.

6. Ist es notwendig, eine Dämpfungsschicht unter dem Kunstrasen zu verlegen? Wenn ja, aus welchen Materialien besteht die Dämpfungsschicht?

Zu 6.:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht geplant, eine Dämpfungsschicht unter den Kunstrasen zu verlegen.

7. Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat für die Produktion, Verlegung und Betreuung des Kunstrasens durch ein externes Unternehmen?

Zu 7.:

Die Kosten belaufen sich planmäßig auf 1.210.000 €.

8. Wie hoch wären die Kosten für den ursprünglich anvisierten Naturrasen gewesen bzw. mit welchen Kosten hat der Senat kalkuliert?

Zu 8.:

Die Kalkulation für den Naturrasen lagen aufgrund des einkalkulierten Reparaturaufwandes mindestens in vergleichbarer Höhe.

9. Wer soll die Reinigung bzw. Aufbürstung des Kunstrasens während und nach der Veranstaltung übernehmen? Mit welcher Frequenz der Reinigung bzw. Aufbürstung rechnet der Senat während der Veranstaltung? Ist das notwendige technische Equipment für die Reinigung sichergestellt?

Zu 9.:

Die Planung zum operativen Umgang mit dem Rasen ist noch nicht abgeschlossen. Es wird mit einer regelmäßigen Trocken-Reinigung des Veranstaltungsorts an bzw. nach Spielübertragungen geplant. Ebenfalls erfolgt eine Endreinigung nach Veranstaltungsende. Das technische Equipment wird hierzu von den beauftragten Fachunternehmen gestellt.

10. Der Senat begründete die Abstandnahme vom ursprünglichen Plan, Naturrasen zu verlegen, mit „sicherheitsrelevanten und organisatorischen Gesichtspunkten“. Welche Erwägungen verbergen sich hinter den Gesichtspunkten konkret?

Zu 10.:

Die notwendige tägliche Bewässerung eines Naturrasens wurde im Rahmen von ökologischen sowie ökonomischen Gesichtspunkten mit den Expertinnen und Experten aus den entsprechenden Bereichen (Grünflächenpflege, Veranstaltungsorganisation, Sicherheit, Barrierefreiheit, etc.) diskutiert und abgestimmt. So wären zum Beispiel bei möglichem Starkregen bzw. großer Hitze während des Turnierzeitraumes organisatorische (möglicher Austausch des Rasens) und sicherheitsrelevante (Begehbarkeit) Risiken entstanden.

11. Wie viel Geld könnte eingespart werden, wenn von dem Verlegen von Rasen auf dem Platz des 18. Juni und der Yitzhak-Rabin-Straße Abstand genommen wird?

Zu 11.:

Wie in der Antwort auf Frage Nummer 3 beschrieben, ist die Ausschreibung erfolgt. Zur Kostenkalkulation wird auf die Antwort zu Frage Nummer 7 verwiesen.

12. Der Senat führte aus, „die Wiederverwendung des Kunstrasens nach dem Event auf Sportflächen in Berlin [sei] umsetzbar“. Welche konkreten Sportflächen haben einen Bedarf an Kunstrasen gemeldet bzw. welche Sportflächen kommen für die Nachnutzung in Betracht?

Zu 12.:

Die Prüfung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

13. Ist der Senat der Ansicht, dass der in dem Bereich ausgelegte Kunstrasen nach Durchführung der EURO 2024 tauglich für den Spielbetrieb auf den ermittelten Sportflächen ist? Bitte um Begründung und Darstellung ggf. notwendiger Maßnahmen vor Weiternutzung des Kunstrasens.

Zu 13.:

Es wird mit einer Tauglichkeit für Bolzplätze gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden Verunreinigungen durch Wartung und professionelle Reinigung entfernt werden können. Hierbei wird als notwendige Maßnahme mit einer Nass-Reinigung zum Turnierende gerechnet.

14. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu jenen der Vorgaben der UEFA wurden von Seiten der Kulturprojekte Berlin GmbH für die Fanzone eingeplant? Bitte um dezidierte Aufgliederung nach Maßnahme und dafür eingestellte Kosten.

Zu 14.:

Der Senat hat sich für den Vorschlag von KPB entschieden, die drittgrößte Sportveranstaltung der Welt und die damit verbundenen weltweite öffentliche Aufmerksamkeit im besten Sinne für Berlin zu nutzen um die Stadrendite zu maximieren. Das vorgeschlagene Konzept ist eine Alternative und gleichermaßen attraktive Variante zu den bislang bekannten Events auf der Straße des 17. Junis zu Fußballgroßveranstaltungen. Zusätzlich zu den mit der UEFA verpflichtend vereinbarten Maßnahmen sind folgende Elemente geplant:

- das „Sustainability Home“, auf dem die Vielfalt des Fußballs, des Sports sowie das Thema Nachhaltigkeit präsentiert werden,
- ein umfangreiches Kulturprogramm, das die lokalen Berliner Initiativen einbindet,
- Installation im Stadtraum, die als temporäre Sehenswürdigkeit und Publikumsmagnet dienen.

15. Auf die Frage, warum auf zusätzliche, kostensteigernde Maßnahmen der Fanzone nicht verzichtet werden kann bzw. welches Einsparpotential der Senat sieht, verweist der Senat auf die „professionelle Bewertung durch die Kulturprojekte Berlin GmbH“. Welche Bewertung hat die Kulturprojekte Berlin GmbH angestellt? Bitte um Untergliederung nach konkreter Maßnahme.

Zu 15.:

Das Land Berlin hat vertraglich die Pflicht gegenüber der UEFA, eine Fan Zone inkl. Football Village zur UEFA EURO 2024 in Berlin öffentlichkeitswirksam aufzustellen und zu betreiben. Die KPB hat einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet, am Brandenburger Tor mit einem symbolischen Fußballtor einen zentralen Anziehungspunkt und ein zentrales Bild von der UEFA EURO 2024 in Berlin zu kreieren. Dieser Vorschlag wurde seitens des Senats, der UEFA sowie von Partner*innen, wie visitBerlin und anderen, als außerordentlich gelungen beurteilt. Es wird davon ausgegangen, dass das Brandenburger Tor mitsamt der Installation ein zentrales Bild von der UEFA EURO 2024 sein wird, mit entsprechender Imagewirkung für die Sportmetropole Berlin. Es wird erwartet, dass die Installation über die Dauer von vier Wochen eine Anziehungskraft für alle Berlinerinnen und Berliner und Gäste der Stadt entwickelt. Diese Erwartungen ergeben sich aus vergleichbaren Installationen und Veranstaltungen, wie zur Jubiläumsveranstaltung zu 30 Jahren Mauerfall, dem Fest zum Tag der Deutschen Einheit, den Fan-Meilen zur WM 2006 oder 2014 sowie den Lichterfesten. Damit wird eine positive Stadttrendite erzeugt, die für Berlin unverzichtbare wirtschaftliche und mediale Wertschöpfungseffekte mit sich bringen wird.

Berlin, den 11. Dezember 2023

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport